

Nr.: 10/2026
auszuhängen am: 25.06.2026
abzunehmen am: 07.07.2026

Änderungsatzung vom 15.06.2026 zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe vom 12.12.2013

Präambel

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Lage am 21.05.2026 folgende Änderungsatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs.2 Buchstabe i) wird wie folgt neu gefasst:

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

(i) Tiere mitzubringen, ausgenommen auf Wegen an kurzer Leine geführte Hunde (Leinenpflicht).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Änderungsatzung vom 15.06.2026 zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe vom 12.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lage vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Änderungsatzung vom 15.06.2026 zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe vom 12.12.2013 wird auf der Internetseite der Stadt Lage

www.lage.de/Rathaus&Politik/Bürgerservice/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht.

Lage, den 15.06.2026

Gez. Matthias Kalkreuter
Bürgermeister